

SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT
IN DEUTSCHLAND

XXI/2 - I/AZ

Berlin, den 2. August 1941



Herr Minister,

Ich beehre mich Ihnen mitzuteilen, dass die gestrige Bundesfeier der Schweizerkolonie Berlin einen sehr guten Besuch aufzuweisen hatte. Es wurde der ganze Vorrat von über 400 Bundesfeierabzeichen verkauft. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt und es musste noch ein Nebenraum in Anspruch genommen werden. Die Ansprache des Unterzeichneten, die sich auf das im Durchschlag beigefügte Manuskript stützte, fand eine sehr gute Aufnahme.

Leider wurde im zweiten Teil der Feier ein kleiner Zwischenfall heraufbeschworen durch eine Gruppe von einem halben Dutzend Personen, die Anhänger der „nationalsozialistischen Bewegung in der Schweiz“ sind, bzw. dem „Bund der Schweizer in Grossdeutschland“ angehören. Ihr Wortführer war unser Landsmann Karl Heinrich Würgler-Hess, über den Sie nach Ihrem Schreiben vom 16. Oktober 1935 (A.22/8.R.-HK) ein Dossier besitzen, das ihn in denkbar ungünstigem Licht erscheinen lässt. Würgler hatte vor Beginn der Veranstaltung mich und den Vorsitzenden der Versammlung um die Erlaubnis gebeten, etwa 10 Minuten lang zu den Landsleuten zu reden als Vertreter des „Bundes der Schweizer in Grossdeutschland“, was ihm selbstverständlich abgeschlagen wurde mit dem Hinweis darauf, dass es sich um eine Feier handle und nicht um eine Veranstaltung, wo die einzelnen Schweizervereine zu Wort kommen können.

An die Abteilung für Auswärtiges,

B e r n.

Würgler benutzte nun eine Pause, um doch das Wort zu ergreifen. Ich veranlasste die Kapelle zu spielen, um die Demonstration zu verhindern, und ersuchte Würgler, von seinem Vorhaben abzusehen. Verschiedene junge Leute machten Miene handgreiflich zu werden, doch konnte dies verhindert werden und Würgler verliess mit seinen Anhängern den Saal, worauf die Feier ihren normalen Fortgang nahm. Während der Sprechversuche Würglers haben seine Anhänger eine Anzahl des beigefügten Flugzettels verteilt. Die Reaktion der ganzen Schweizerkolonie auf diesen Störungsversuch war absolut einheitlich und eindeutig.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Geschäftsträger a.i.:

3 Beilagen ✓

Kappeler

Liebe Schweizer und Schweizerinnen!

- 1) Es ist jetzt keine Zeit, um Feste zu feiern. Hart spüren wir alle den Ernst der Zeit, die Last des Krieges. Das Land und das Volk, das uns Gastfreundschaft gewährt, sind in ungeheuren Kampf nach Osten und Westen, Süden und Norden verwickelt. Diesen Kampf unseres Gastlandes erleben, erleiden und empfinden wir mit. Mancherlei Schwierigkeiten türmen sich vor jedem Einzelnen auf, in den persönlichen Verhältnissen, in der Familie, im Beruf. Mancher hat es vielleicht stärker als früher empfunden, dass er als Ausländer in einem andern Lande wohnt. Vielleicht stehen uns noch schwierigere Zeiten bevor. Doch wir dürfen den Mut nicht sinken lassen.

Und heute hat sich keiner von uns abhalten lassen zur Bundesfeier zu kommen, Männer und Frauen, Alte und Junge, aus den verschiedensten Stadtteilen, Angehörige der verschiedensten Berufe. Uns vereint alle heute die Liebe und Anhänglichkeit zu unserem angestammten Vaterlande. Sein Wohlergehen liegt uns gerade in dieser ernstesten und gefährlichsten Zeit besonders am Herzen.

Zugleich ist heute ein besonderer Anlass, des Bundesschwures vom 1. August 1291 zu gedenken. Sind doch seit jenem Tag heute sechseinhalb Jahrhunderte verstrichen.

Mit besonderer Feierlichkeit wird darum heute im lieben Vaterland der Geburtstag der Schweizerischen Eidgenossenschaft begangen. Heller flammen die Feuer, höher schlagen die Herzen land auf und land ab, andächtiger erklingen die vertrauten Lieder und ernster und feierlicher sind die Reden.

In festlich-freudigem Gedenken an den sechs-
 einhalb Jahrhunderte dauernden Bestand der Eidgenossen-
 schaft, aber zugleich auch mit besonderer Inbrunst und
 Feierlichkeit angesichts der ernsten Gegenwart erneuert
 heute das Schweizervolk den alten Bundesschwur, den die
 drei Waldstätte einst schwuren und womit sie den Grund-
 stein unseres schweizerischen Staates legten. Und mit
 unwandelbarer Treue zur Heimat sind auch wir Schweizer
 in Berlin heute in Gedanken dort, wo viele von uns, ach
 so gerne, an Ort und Stelle die Bundesfeier miterlebt
 hätten, wenn nicht die durch den Krieg bedingten unüber-
 steigbaren Schranken und Schwierigkeiten sie daran ge-
 hindert hätten.

Es gebührt sich an diesem Gedenktage einen Blick
 zu werfen auf die Entstehung und sechs- einhalb Jahrhunderte
 umspannende Geschichte des Schweizerischen Bundes.

2)

In dem einheitlichen geographischen Raum, der
 in grossen Zügen durch Alpen, Jura und Rhein gebildet
 wird, hatte sich schon früher ^{ein} selbständiges politisches
 Gemeinwesen der Helvetier gebildet. Die Römerherrschaft
 und die Stürme der Völkerwanderung waren gefolgt. Aleman-
 nische und burgundische Stämme hatten sich neben den
 Überresten der alteingesessenen Bevölkerung in unserem
 Lande angesiedelt und das Land war Bestandteil des frän-
 kischen Reiches und später des daraus hervorgegangenen
 "römischen Kaiserreiches deutscher Nation" geworden.

Dieses Reich war damals ^{vor 650 Jahren} ein recht lose gefügtes
 Gebilde. Es war ursprünglich in Verwaltungsprovinzen,
 genannt "Gau" eingeteilt, die von königlichen Beamten,

den Gaugrafen, verwaltet wurden und wieder in Hundertschaften unter Leitung von königlichen Unterbeamten eingeteilt waren. Diese Gauverfassung verfiel aber allmählich der Auflösung, weil die deutschen Könige an die weltlichen und geistlichen Grossgrundbesitzer die Befreiung von ^{der Herrschaft} der königlichen Beamten, d.h. das Recht der Selbstverwaltung verliehen, sodass sich das Reich nach und nach in eine grosse Zahl von einzelnen Teilgebieten (Territorien) auflöste, die zwar noch unter der Oberhoheit des Königs standen, aber weitestgehende Selbständigkeit genossen und als nahezu selbständige Staaten in einem losen Verband zusammenlebten. So kam es zu einem bunten Gemisch von Herrschaften, wo neben weltlichen und geistlichen Grundherrschaftsgebieten auch Gebiete mit freien Bauern mit einem aus ihrer Mitte gewählten Ammann und eigenen Dorf- oder Freigerichten sich erhielten. Ein königlicher Vogt übte die Verwaltung und Oberaufsicht über diese freien Bauern aus. Als solcher wurde oft ein benachbarter Grossgrundbesitzer ernannt. Das Bestreben dieser Herren ging natürlich dahin, ihren Herrschaftsbereich immer mehr zu erweitern und auch die freien Bauern unter ihre Herrschaft zu bringen.

So lagen die Verhältnisse auch in den drei Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden. Auch da gab es zahlreiche weltliche und geistliche Grundherrschaften, doch blieb hier der weitaus grössere Teil des Landes im Besitz freier Bauern und die verschiedenen grundherrlichen Gerichtsherrschaften vermochten die wirtschaftliche und politische

Einheit der Bevölkerung nicht zu durchbrechen und aufzulösen. Die ausgedehnten Alpwirtschaften wurden von der Gesamtheit der Bewohner des Tales als Marktgenossenschaft bewirtschaftet. Und die Bewohner der drei Täler waren vom Willen beseelt, ihre Rechte und Freiheiten, die gemeinsame und freie Gestaltung ihres Lebens zu erhalten.

Eine Zeitlang schien es zwar, als ob auf dem Gebiet der heutigen Schweiz sich im Rahmen des Reiches ein geschlossenes, die alemannischen und burgundischen Teile gleichzeitig umfassendes Herzogtum bilden wolle. Es war das auch als Gründer von Städten wie Bern und Freiburg denkwürdige Geschlecht der Herzoge von Zähringen, das dieses Herzogtum zu schaffen versuchte. Die Verwirklichung des mit grosser Energie und Geschicklichkeit von den Zähringern verfolgten Zieles erschien in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nur noch eine Frage der Zeit. Da verlor der letzte Zähringer Berthold V alle seine Söhne im zarten Kindesalter und so stürzte mit seinem Tode 1218 die so zielbewusst aufgebaute Herrschaft plötzlich zusammen und wurde von den Erben aufgeteilt.

Doch es erwies sich, dass der schweizerische Raum und das darin lebende Volk dennoch vom Schicksal für die Bildung eines eigenen Staatswesens ausersieht sei, freilich anderer und freiheitlicher Art.

Unter den Grundherren in der Schweiz, die durch ständige Erweiterung ihres eigenen Grundbesitzes und vom König namens des Reiches verliehener Herrschaftsrechte ihren Machtbereich immer mehr erweiterten, waren nach

Beerbung der Zähringer und Kyburger die Grafen von Habsburg an die erste Stelle getreten. Ihnen namentlich waren auch die Rechte eines königlichen Vogtes in den drei Ländern als Erblehen verliehen worden. Ihr Bestreben ging dahin, im Zuge des Ausbaus ihrer Machtstellung auch in den drei Waldstätten die königlichen Vogteirechte in eine eigene landesrechtliche Gewalt umzuwandeln, wodurch auch die hier lebenden freien Bauern zu habsburgischen Untertanen geworden wären. Es gelang aber den drei Ländern sich dieser Gefahr dank einer Reihe von günstigen Umständen zu erwehren und sich die Reichsunmittelbarkeit zu sichern. Zuerst wurden die dem Grafen von Habsburg verliehenen Herrschaftsrechte über Uri durch König Heinrich im Jahre 1231 vom Grafen von Habsburg für die Krone zurückgekauft, wohl in der Absicht, den immer wichtiger werdenden Gotthardpass auf alle Fälle der Zentralgewalt zu sichern. Die Schwyzer erwirkten unter dem Eindruck dieses Erfolges 1240 durch Parteinahme für Kaiser Friedrich im Kampfe mit dem Papst eine feierliche kaiserliche Urkunde darüber, dass sie einzig dem Kaiser und Reich Gehorsam schulden. Für die Verwirklichung dieses Versprechens mussten allerdings die Schwyzer selbst sorgen. Sie kündigten dem Grafen von Habsburg, der diesen Erlass nicht anerkennen wollte, den Gehorsam zusammen mit den Unterwaldnern. Zunächst konnten sie aber ihre Stellung gegenüber Habsburg auf die Dauer nicht behaupten. Während der kaiserlosen Zeit, die bald darauf folgte, mussten sie sich wohl oder übel mit den Habsburgern verständigen und dann wurde gar ein Habsburger, König Rudolf von Habsburg, zum Reichsoberhaupt gewählt. Von ihm hatten sie keine Hilfe zu erwarten.

Wenige Tage nach seinem Tode aber schlossen die drei Waldstätten, da sie auf eine Hilfe des Reiches nicht hoffen konnten und schwere Gefahren heraufziehen sahen, den Bund vom 1. August 1291 zur Sicherung ihrer Freiheit von der Herrschaft der Habsburger, um die sie in der Folge freilich noch mehr als einmal kämpfen mussten. Sie legten damit den Grundstein für den unabhängigen Schweizerischen Staat.

Der Erfolg der alten Eidgenossen beruhte auf verschiedenen Gründen: auf ihrem Freiheitswillen, ihrem treuen Zusammenstehen und ihrer Opferbereitschaft. Die leitenden Männer haben nicht nur Mut und Entschlossenheit, sondern auch grosse Geschicklichkeit und viel Weitblick bewiesen. Nicht in einem Anlauf, sondern in jahrzehntelangem unermüdlichen Bemühen und Ausharren ist es ihnen gelungen, die Gefahr des Aufgehens im habsburgischen Machtbereich abzuwenden. Oft musste wegen der Ungunst der Verhältnisse wieder zurückgewichen und ein günstigerer Zeitpunkt abgewartet werden, weil bei den bestehenden Machtverhältnissen ein Kampf aussichtslos gewesen wäre. Aber die Männer haben sich durch nichts entmutigen lassen und das Ziel nicht aus dem Auge verloren, bis es erreicht war. Bei ihren Bemühungen kam ihnen das Interesse der Reichsleitung an der Sicherung des Gotthardpasses sehr zustatten. Dieses Interesse und das zeitweise Zerwürfnis der Habsburger mit dem Kaiser haben sie mit grösster Geschicklichkeit auszunützen verstanden. Als dann der junge Bund sich stark genug zum Kampfe fühlte, hat er nicht gezögert in der Schlacht von

Morgarten 24 Jahre nach dem Abschluss des Bundes die junge Freiheit mit Leib und Leben zu verteidigen.

- 3) Wie ist nun aus jenem ersten und kleinen Anfang der schweizerische Staat entstanden? Zunächst musste der Kampf gegen Habsburg weitergeführt werden, wobei neue Bundesgenossen gewonnen wurden, Luzern 1332, die freie Reichsstadt Zürich, 1351, Glarus und Zug 1352 und schliesslich das mächtige Bern 1353.

Noch einmal musste dieser Bund der 8 Orte sich im Sempacherkrieg zum Entscheidungskampf gegen die habsburgische Macht Österreich stellen. 1386 gewannen die Eidgenossen die Schlacht bei Sempach. Damit hatten sie sich endgültig gegenüber der habsburgischen Macht behauptet. Appenzell, St. Gallen und Graubünden traten mit ihnen in Verbindung und es begannen die Eroberungszüge ins Tessin. Der Aargau wurde den Habsburgern entrissen. Das Wallis wurde zugewandter Ort der Eidgenossenschaft.

Dann aber wurde die Eidgenossenschaft von einer schweren innern Krisis, dem alten Zürichkrieg, heimgesucht, der aus dem Streit zwischen Zürich und Schwyz um die Erbschaft der Grafen von Toggenburg entstand und als Bruderkrieg zehn Jahre lang von 1440-50 mit grosser Erbitterung geführt wurde. Dabei wurden auch die übrigen Eidgenossen und die Habsburger in den Streit hineingezogen. In diese Zeit fällt der denkwürdige Kampf von St. Jakob an der Birs, wo die Eidgenossen bis zum letzten Mann gegen das von den Habsburgern herbeigerufene übermächtige Heer der Armagnaken kämpften, das unter dem gewaltigen Eindruck dieses Abwehrkampfes das Land schleunigst wieder verliess.

Die Eidgenossenschaft ging gekräftigt aus der Krise hervor. Abt und Stadt St.Gallen gingen 1451 mit ihr ein Bündnis ein. 1460 wurde der Thurgau erobert.

Die endgültige Verdrängung der Habsburger aus der Schweiz war so gut wie vollendet. Nun aber hatte die Eidgenossenschaft eine neue Bewährungsprobe, den Burgunderkrieg 1474/77 mit dem damals glänzendsten Fürsten Europas, dem ehrgeizigen Herzog Karl dem Kühnen von Burgund, zuerst als Helfer des deutschen Reiches und dann selbständig zu bestehen, der mit der völligen Vernichtung des Gegners endete und den europäischen Kriegsruhm der Schweizer begründete. Wieder drohte infolge der durch den Krieg und Erfolg entstandenen Spannungen zwischen den Land- und Stadtkantonen ein Bruderkrieg auszubrechen. In letzter Stunde gelang es dem Bruder Klaus die Versöhnung zustandezubringen. Es folgte die Aufnahme Freiburgs und Solothurns in den Bund 1481.

Kaum zweieinhalb Jahrzehnte später kam es zum Ausscheiden der Schweiz aus dem Verband des deutschen Reiches. Der habsburgische Kaiser Maximilian wollte dem Zerfall der Reichsgewalt Einhalt tun und sie durch Einführung eines obersten Reichskammergerichts und einer Reichssteuer stärken. Beides lehnten die Schweizer ab. Schon bei der Begründung des Bundes von 1291 hatte der Wille, die hergebrachte Gerichtsbarkeit zu erhalten und nicht fremden Vögten als Richtern unterworfen zu werden, eine ausschlaggebende Rolle gespielt. Die Weigerung, sich dem neuen Reichskammergericht zu unterwerfen, war also nur eine folgerichtige Fortsetzung jener Haltung. Sie hat in der Schweiz das angestammte germanische Volkerecht

erhalten, während im Reich das Reichskammergericht dem römischen Juristenrecht Eingang verschaffte.

Der Versuch der gewaltsamen Unterwerfung scheiterte im Schwabenkrieg 1499/1500 völlig. Im Frieden gab der Kaiser stillschweigend seine Forderungen preis. Damit hat die Eidgenossenschaft vor 441 Jahren praktisch aufgehört, Bestandteil des Reiches zu sein. Die formelle Anerkennung dieser Tatsache folgte im Westfälischen Frieden 1648.

Schon vor dem Krieg hatte sich Graubünden als zugewandter Ort der Eidgenossenschaft angeschlossen. 1501 traten Basel und Schaffhausen dem Bunde bei. 1513 wurde auch das schon früher verbündete Appenzell vollwertiges Glied der nunmehr aus 13 regierenden Orten bestehenden Eidgenossenschaft. 1536 gewann Bern Waadt und Genf für die Schweiz. Dank diesem Bündnis konnte sich die Reformation Calvins in Genf frei entfalten und ihren weltumspannenden Einfluss ausüben.

- 4) Die Eidgenossenschaft hatte damit ihre politische Form für die nächsten 3 Jahrhunderte erreicht und sich auch in ihrem äusseren Bestand seither nicht mehr wesentlich geändert.

Was nun folgte war die Konsolidierung. Einmal fand die aussenpolitische Haltung ihre Klärung. Die kurzen Versuche in den Mailänder Feldzügen eine expansive Grossmachtpolitik gestützt auf die militärische Überlegenheit der eidgenössischen Kriegführung zu treiben, scheiterten an dem Mangel an innerer Geschlossenheit. Und die Schweiz begann nach den blutigen Erfahrungen der Schlacht

bei Marignano ihre Neutralitätspolitik, durch die sie sich bewusst aus den Kämpfen der europäischen Mächte heraushielt und damit eine teils bewunderte, teils beneidete Insel des Friedens blieb.

Nicht dass etwa der militärische Ruhm der Schweizer damit sein Ende gefunden hätte. Im Gegenteil, alle europäischen Mächte bemühten sich, die militärische Kraft der Schweiz durch Verträge über Söldnerwerbung für sich zu gewinnen. Auf ungezählten europäischen Schlachtfeldern kämpften schweizerische Krieger, aber nicht mehr für die eigene Freiheit, sondern für fremde Mächte. Erst die Verfassung von 1848 machte diesem Söldnerunwesen für immer ein Ende, das freilich nicht nur auf Abenteuerlust und Gewinnsucht beruhte, sondern damit zusammenhing, dass bis zum Aufblühen unserer Exportindustrie der kärgliche Boden nicht genügend Möglichkeiten für die wachsende Bevölkerung bot.

Ein zweites Problem brachte die Reformation, die während langer Zeit die Schweiz in zwei feindliche Lager spaltete und das Staatswesen zu sprengen drohte. Sie fand nach langen Kämpfen ihre Lösung in dem Grundsatz der Toleranz beider Konfessionen.

Probleme wirtschaftlicher und sozialer Art führten Mitte des 17. Jahrhunderts zum Bauernaufstand in den Stadtkantonen Bern und Luzern, der blutig unterdrückt wurde, aber doch zu Reformen zu Gunsten der bäuerlichen Untertanen Anlass gab.

Beinahe anderthalb Jahrhunderte später erst kam die grosse politische und soziale Krise der französischen

Revolution, durch die auch unser Land tiefgreifend erfasst und leider auch in die ganz Europa durchziehenden Kriege hineingerissen wurde.

Eine neue Zeit war heraufgezogen. An Stelle der ganz nach den Wünschen des Monarchen oder ihrer Umgebung regierten Monarchien entstand zuerst in England und Frankreich und dann auch in den anderen europäischen Ländern allmählich der Nationalstaat, wo nationale Interessen die Politik bestimmten, der Bevölkerung auf mannigfaltige Weise Einfluss auf die Führung der Staatsgeschäfte eingeräumt und die ganze Kraft des Landes zur Wahrnehmung dieser nationalen Interessen in früher nicht gekanntem Masse militärisch und wirtschaftlich organisiert und eingesetzt wurde.

Es begann auch in der Schweiz der Prozess der Umwandlung des komplizierten und lockeren Gebildes der alten Eidgenossenschaft in einen modernen Staat. Die grundlegende neue Form wurde nach einem Bürgerkrieg, dem Sonderbundskrieg 1848 geschaffen und allmählich weiter entwickelt. Durch sie trat an Stelle des bäuerlich-aristokratischen patriarchalischen Systems die moderne Demokratie und an Stelle des losen Staatenbundes selbständiger Kantone der Bundesstaat mit den eidgenössischen gesetzgebenden Räten, einer starken Zentralregierung, einer zentralen Verwaltung, mit einer eidgenössischen Armee und einem einheitlichen Recht. Doch blieb den 25 Kantonen und Halbkantonen genügend Spielraum, unter dem Schutz und der Hilfe und Leitung des Bundes eine reichhaltige selbständige Tätigkeit zu entfalten, auf politischem, wirtschaftlichem, sozia-

lem, namentlich aber auch kulturellem Gebiet. Die Rechtspflege unter Vorbehalt der Berufung an das Bundesgericht, das Schul- und Erziehungswesen, das Kirchen- und Armenwesen sind Sache der Kantone geblieben.

- 5) Nach dieser Schilderung des Ausseren Verlaufs der Dinge noch ein Wort zu ihrer Würdigung:

Das Ausserordentliche an der alten Eidgenossenschaft war, dass in Anlehnung an die altgermanische Tradition die Landleute der Gebirgstäler sich politisch selbständig und wehrhaft gemacht hatten, während anderswo das Landvolk in Staatssachen zu schweigen hatte. Doch für die weitere Entwicklung des Bundes wurde von grösster Bedeutung, dass er nicht ein blosser Bauernbund blieb, sondern dass ländliche und städtische Glieder sich zusammengefunden und gegenseitig ergänzt haben. Stärker als anderswo hat der Schweizer fest an althergebrachten Grundsätzen und Brauchtum festgehalten. Dennoch hat er auch aufgeschlossen die geistige Entwicklung Europas mitgemacht, vor allem die grosse geistige Bewegung der Reformation und Gegenreformation, aber auch die Umwälzung im Zusammenhang mit der französischen Revolution. Immer aber hat er das Neue auf seine eigene Art erfasst und gestaltet. Die Armut des Bodens war ein wertvoller Schutz der schweizerischen Unabhängigkeit, dank der sich das Interesse der Mächte nach andern Gebieten wandte. Sie zwang vor allem auch die Bewohner zu zäher Ausdauer der Arbeit. Nur in unendlichen Anstrengungen des Friedens konnte aus der Schweiz das gemacht werden, was sie heute ist und wovon die Landesausstellung von 1939 ein so eindrucksvolles Bild gab.

Eidgenossenschaft

Wie ist denn einst der Diamant entstanden
zu unzerstörlich alldurchdrungner Einheit,
zu ungetrübter strahlenheller Reinheit,
gefestigt von unsichtbaren Banden.

Wenn aus der Völker Schwellen und Versanden
ein Neues sich zu einem Ganzen einreicht,
wenn Freiheitslieb' zum Volke dann es einweihet,
wo Gleichgesinnte ihre Heimat fanden.

Wer will da wohl noch rütteln dran und feilen?
Zu spät ihr Herrn, schon ists ein Diamant,
der nicht mehr ist zu trüben und zu teilen.

Und wenn, wie man im Edelstein erkennt,
darin noch kleine dunkle Körper weilen,
so sind sie fest umschlossen und gebannt.

Gottfried Keller.

- 5) Damit bin ich im Bereich der Zeit angelangt, welche die meisten von Ihnen noch selbst erlebt und lebhaft im Gedächtnis behalten haben. Wie 1914 bis 1918, so sieht sich die Schweiz auch jetzt wieder rings vom Kriege umgeben. Fast will es uns so vorkommen, als ob die Zeit zwischen den zwei Kriegen nur ein Waffenstillstand gewesen sei, nach dem die damals vom mehr als vierjährigen Krieg erschöpften Völker jetzt nochmals zum endgültigen Entscheid angetreten seien.

Wieder haben die Kämpfe wie damals vor unserer Grenze Halt gemacht. Das verpflichtet unser Volk zu tiefer Dankbarkeit gegenüber der göttlichen Gnade, die uns vor dem Kriege bewahrt hat, zur Dankbarkeit aber auch gegenüber unseren Nachbarstaaten, die unsere Grenze respektiert haben.

Freilich machen sich wie schon im Weltkrieg, so auch jetzt die wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges auch in der Schweiz immer stärker fühlbar. Äusserte Anspannung der eigenen Erzeugung, sorgfältiges Haushalten und gegenseitige Hilfsbereitschaft tun heute not. Die gewaltigen Erschütterungen sind nur die äussere Erscheinung tiefgreifender Umwälzungen; die Geburtswehen einer neuen Zeit. Noch wissen wir nicht, was das Schicksal Europa bringen wird. Unserem Volk ist aber jedenfalls heute eine grosse und schwere Bewährungsprobe auferlegt. Meine Überzeugung ist, dass es sie bestehen wird. Ich möchte darüber noch einiges sagen.

- 6) Die heutige Bedeutung der Schweiz. Die Schweiz ist ein geschlossener geographischer Raum, der immer wieder

zu eigener Staatsbildung Anlass gegeben hat. Das Schweizervolk spricht zwar verschiedene Sprachen, aber es denkt und fühlt einheitlich schweizerisch. Es ist in seiner Gesamtheit fest entschlossen, die von den Vätern überlieferte Freiheit und Unabhängigkeit zu erhalten und Gut und Blut dafür einzusetzen.

Die Schweiz hat auf karglichem Boden durch Fleiss und Tüchtigkeit des Volkes eine hochentwickelte Volkswirtschaft geschaffen, deren Qualitätserzeugnisse Weltruf besitzen. Die grossen Unterschiede zwischen reich und arm, die in den grossen Staaten entstanden sind, haben sich bei uns nicht in gleicher Masse gebildet. Die Menschen der verschiedenen Stände sind einander nahegeblieben. Zusammengehörigkeitsbewusstsein und Volksgemeinschaft sind in der Schweiz in hohem Masse vorhanden.

Es herrscht eine anerkannt gute Rechtsordnung.

Das schmucke Bild der blühenden Städte und Dörfer erfreut jeden Besucher. Ich spreche nicht von der einzigartigen Schönheit des Landes, die ja nicht unser Verdienst ist, wenn sie auch viel dazu beiträgt, die Liebe zur Heimat zu wecken und zu erhalten.

Dank dem hochentwickelten Schul- und Ausbildungswesen verfügt die Schweiz nicht nur selbst über ausgezeichnet geschulte Kräfte, die es ermöglichen, durch Spitzenleistungen neben allen andern Konkurrenten zu bestehen, sondern zahlreiche schweizerische Fachkräfte werden ständig ins Ausland abgegeben und haben sich in allen Weltteilen bewährt.

Auf allen Gebieten der Wissenschaft und Kunst haben Schweizer Hervorragendes geleistet.

Mit einem Wort, die Schweiz hat sich bis in die Gegenwart als Volk und als Staat bewährt und wird sich weiter bewähren.

- 7) Doch ist die Schweiz nur ein Teil einer grösseren europäischen und internationalen Völkergemeinschaft. Es genügt nicht, dass ein Volk für sich selber gut sorgt. Es kann sich nicht vor der Umwelt verschliessen und in sich selbst zurückziehen. Es muss, um seine Existenzberechtigung zu beweisen, auch seine Aufgabe als Glied der grösseren Völkerfamilie erfüllen und richtig erfüllen.

Was hat die Schweiz da für Leistungen aufzuweisen?

Durch ihre Neutralität hält sie sich dem Kriege fern, darum ist sie dazu berufen, überall da einzuspringen, wo es gilt der Verständigung, der völkerverbindenden Zusammenarbeit, den Werken der Menschlichkeit zu dienen. Die schönste schweizerische Leistung ist das Werk des Internationalen Roten Kreuzes, das durch seine Bemühungen zur Besserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Kriegsgefangenen eine für Millionen segensreiche Tätigkeit entfaltet, die in allen Ländern anerkannt wird. Ständig sind Männer des Roten Kreuzes unterwegs, die Gefangenenlager zu besuchen. In Genf besteht eine Organisation freiwilliger Helfer, die der Vermittlung von Nachrichten zwischen Gefangenen und Internierten und ihren Angehörigen und der Nachforschung nach Vermissten dient. Unzählige Menschen appellieren an die Hilfe dieser Organisation und danken ihr, dass sie von ihren Angehörigen trotz Gefangenschaft, Internierung und Kriegszustand wieder ein Lebens-

zeichen und Nachricht über ihr Befinden erhalten. Alle diese Arbeit des Internationalen Roten Kreuzes wird ausschliesslich von Schweizern besorgt.

Je mehr der Krieg sich ausbreitet, desto notwendiger ist, dass es noch ein Land gibt, das ausserhalb des Kampfes bleibt, wo die Gegner sich wieder treffen, die zerrissenen Fäden wieder anknüpfen, die Grundlage einer Verständigung suchen können.

Die Schweiz liegt am Kreuzweg dreier grosser Nationen und ist mit allen dreien durch eine Sprach- und Kulturgemeinschaft verbunden. So ist sie berufen, für die gegenseitige Verständigung, für die Zusammenarbeit zu wirken. Sie hat in ihrem kleinen Raum das friedliche und fruchtbare Zusammenleben von Menschen dreier Sprachen, die die Sprachen dreier grosser Völker Europas sind, verwirklicht. Sie handelt darum im Sinne ihres eigensten Wesens, wenn sie für die Verständigung und Zusammenarbeit der europäischen Nationen eintritt und sich an dieser Zusammenarbeit beteiligt. Gerade weil sich die Schweiz aus dem Kriege heraushält, wird sie, wenn der Krieg zu Ende geht, umso mehr für den friedlichen Wiederaufbau tun können.

Zum Dienst an der Verständigung und Zusammenarbeit gehört vor allem auch die Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu unseren Nachbarstaaten, wobei uns Schweizern in Deutschland ein freundschaftliches Verhältnis der Schweiz zu unserem Gastlande natürlich besonders am Herzen liegt. Dabei können wir Schweizer in Deutschland immer wieder als Brücke zwischen den beiden Völkern Dienste leisten.

Damit komme ich zur letzten Frage:

- 8) "Was können wir Schweizer in Deutschland für die Heimat tun?" Nicht nur die Gesandtschaft, jeder Einzelne ist im Ausland ein Vertreter seiner Heimat und soll als solcher stets für die Schweiz einstehen. Was er im Guten oder Bösen tut, wird irgendwie auch dem Vaterland angerechnet. Heute gilt es mehr als je, dem Vaterland auch in dieser schweren Zeit die Treue zu halten. Auch wenn die Verbindungen selten geworden sind, die Zeitungen ausgeblieben sind, die Schweizer Sender nicht gehört werden dürfen, die Briefe spärlich und verspätet eintreffen, soll jeder Schweizer trotzdem die Schweiz nicht vergessen, an der schweizerischen Gesinnung festhalten. Es ist dagegen nicht die Aufgabe der Schweizer im Ausland, von da aus schweizerische Innenpolitik zu treiben. Und die, welche hin und wieder versuchen, innerpolitische Streitfragen unter die Schweizer im Ausland zu tragen, sind falsche Propheten, die kein Gehör verdienen. Die innere Politik muss im Innern des Landes gemacht werden. Aufgabe der Schweizer im Ausland ist es, im Herzen Schweizer zu bleiben, für die Schweiz als Ganzes einzustehen und untereinander als Miteidgenossen den Zusammenhang zu pflegen, dem, der in der Not ist, beizustehen mit Rat und Tat.

So lasst uns denn am heutigen feierlichen Gedenktag mit den Schweizern in der Schweiz den heiligen Treueschwur für die schweizerische Heimat erneuern:

Rufst Du mein Vaterland,
sieh uns mit Herz und Hand
all Dir geweiht.